

Dringliche Fragen

**für die Fragestunde der 229. Sitzung des Deutschen Bundestages
am Mittwoch, dem 17. April 2002**

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)

Wann haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatssekretär Dr. Frank Walter Steinmeier von dem in der „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2002 erwähnten Fund von angeblich verschwundenen Original-Leuna-Akten im Bundeskanzleramt erfahren, und was haben sie daraufhin unter strafrechtlichen (Verdacht der falschen Anschuldigung) und disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten gegenüber dem Sonderermittler Dr. Burkhard Hirsch und den ihn unterstützenden Bediensteten der Abteilung 1 des Bundeskanzleramtes unternommen?
2. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)

In welchem Umfang und seit welcher Zeit stehen von der Staatsanwaltschaft Bonn in dem Ermittlungsverfahren (50 Js 816/00) wegen angeblich verschwundener Akten und angeblicher Datenlöschungen im Bundeskanzleramt von der Staatsanwaltschaft (vgl. „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2002) erbetene Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes aus?
3. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung ihre bisherigen Vorwürfe hinsichtlich einer gezielten, vorsätzlichen Vernichtung der Leuna-Akten uneingeschränkt aufrecht angesichts der Berichterstattung in der „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2002 und der „WELT“ vom 16. April 2002, wonach die Bonner Staatsanwaltschaft bei einem Ortstermin im Bundeskanzleramt am 27. November 2001 bei einer stichprobenhaften Prüfung sofort Original-Akten zum Komplex „Leuna“, darunter auch Leitungsvorlagen für den Amtschef und für Bundeskanzler Helmut Kohl, gefunden habe, die angeblich verschollen oder auf Geheiß von Mitarbeitern des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl vernichtet worden sein sollen?

4. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung ihr Dementi des Berichtes der „WELT am SONNTAG“ vom 14. April 2002, nachdem der Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof geäußert hat, dass auch in den Vorzimmern beim Chef des Bundeskanzleramtes „rechtswidrige Datenlöschungen nicht nachweisbar“ seien, und nachdem der Chef des Bundeskanzleramtes, Dr. Frank Walter Steinmeier, hinsichtlich des Disziplinarverfahrens gegenüber Ministerialdirigent G. H., wörtlich ausgeführt hat: „Eine Beteiligung an Löschungen von Dateien im Bereich des von G. H. geleiteten Ministerbüros und an der Entfernung dienstlicher Akten konnte nicht festgestellt werden. (...) Das Disziplinarverfahren ist daher ohne Verhängung einer Disziplinarmaßnahme einzustellen.“ (WELT vom 16. April 2002)?

Berlin, den 16. April 2002